

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE FERENBALM vom 28. Mai 2018

Ort Landgasthof Biberenbad, Biberen
Zeit 20.00 Uhr



Anwesende:

Vorsitz: Gemeindepräsident Martin Reber
Sekretär: Gemeindeschreiber Remo Schneider
Anwesende Stimmberechtigte: 44
Stimmbeteiligung: 4.6 % (von 939)

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im
- Laupen Anzeiger vom 26. April 2018 und 03. Mai 2018

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes Art. 31 vom 30.11.2015 eingeladen wurde, als eröffnet.
Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht gemäss Art. 34 des OgR sowie Art. 49a Gemeindegesetz.

Stimmzähler: - Gurtner Reto, Oberdorfstrasse 21, 3206 Biberen
- Grau Philipp, Wallenbuchstrasse 20, 3206 Gammen

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden von der Gemeindeversammlung als gewählt erklärt.

Stimmberechtigung: Bei keinem der anwesenden Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Nicht stimmberechtigt: Kunz Therese, Finanzverwalterin, Remo Schneider, Gemeindeschreiber

Presse: Frau Aliko Eugenidis, Freiburger Nachrichten und Anzeiger von Kerzers

Traktandenliste: Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste. Diese wird von der Gemeindeversammlung ohne Ergänzungen genehmigt.

Protokoll: Das letzte Gemeindeversammlungsprotokoll vom 04. Dezember 2017 lag gemäss den Bestimmungen des OgR auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 19. Februar 2018 gemäss Art. 61, Abs. 3 des OgR, genehmigt.

VERHANDLUNGEN

1. Gemeinderechnung 2017; Genehmigung

Gemeindepräsident Martin Reber führt kurz ins Traktandum ein und übergibt das Wort dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Daniel Jost.



Gemeinderat Daniel Jost und Finanzverwalterin Therese Kunz informieren anhand einer Folienpräsentation über das Ergebnis der Gemeinderechnung 2017.

Die Rechnung 2017 basiert auf einer Gemeindesteueranlage von 1.85, Liegenschaftssteuern von 1 ‰ des amtlichen Wertes und Hundetaxen von CHF 40.00 für ein Tier und CHF 60.00 je Weiteres Tier pro Haushalt. Die Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 4'182'523.33 und einem Ertrag von CHF 4'363'772.54 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 181'249.21 ab. Im Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von CHF 49'100.00 vorgesehen. Der Nettoaufwand in den Konten 0 bis 8 war um CHF 121'100.00 höher als budgetiert, ebenfalls war der Nettoertrag in den Konten 9 (Finanzen und Steuern) um CHF 86'300.00 höher als budgetiert. Der Aufwand verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Aufgabengebiete:

- Soziales 23 %
- Bildung 23 %
- Verwaltung 14 %
- Finanzen 15 %
- Verkehr 9 %
- Umwelt 11 %
- Übriges 5 %

Zu den wichtigsten Geschäftsfällen im Rechnungsjahr zählen:

- Minderaufwand für Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten sowie Büromaterial und Dienstleistungen, Honorare
- Minderaufwand für Informatikdienstleistungen Verwaltung
- Minderaufwand Unterhalt Gemeindegebäude
- Mehraufwand Schiesswesen. Anschaffung Kugelfangkästen in Erfolgsrechnung
- Mehrertrag aus Ersatzabgaben Feuerwehr
- Mehraufwand für Gehaltskosten bei der Bildung Primarstufe und Minderaufwand bei der Sekundarstufe
- Mehraufwand Personalkosten AHV-Zweigstelle, Personalwechsel
- Minderaufwand für Ergänzungsleistungen
- Minderaufwand offene Kinder- und Jugendarbeit
- Minderaufwand Beitrag soziale Dienste und Mehraufwand Lastenausgleich Sozialhilfe
- Minderaufwand bei den Strassen für Löhne, Verbrauchsmaterial, Energie und allgemeinen Strassenunterhalt
- Mehrertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen
- Minderertrag bei den Quellensteuern
- Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern
- Minderertrag aus Finanz- und Lastenausgleich
- Mehraufwand für gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Abschreibungen

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 197'957.80 aus für neues Mobiliar (Pulte und Stühle) Schule, Ersatz Turnhallenboden, Planung Liegenschaften und Gebäudeanalyse, Belagssanierung Unterdorfstrasse, Kanalsanierungen 1. + 2. Etappe und div. Investitionsbeiträge Verbände. Im Voranschlag waren CHF 678'000.00 vorgesehen. Die Verpflichtungskreditkontrolle weist per 31.12.2017 einen Saldo von netto CHF 134'423.70 auf (Vorjahr CHF 152'0478.45).

Das Fremdkapital hat gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 700'000.00 abgenommen. Ein kurzfristiges Darlehen von CHF 800'000.00 musste von Juli bis November 2017 aufgenommen werden. Mit dem erzielten Ertragsüberschuss wird das Eigenkapital per 31.12.2017 auf rund Fr. 1'121'909.00 erhöht. Das entspricht einer Reserve von 8,4 Steueranlagezehntel. Vorgesehen sind jeweils 5 Steueranlagezehntel (ca. CHF 700'000.00).



Der Saldo der Verpflichtungskreditkontrolle beträgt netto rund CHF 134'423.70 (Vorjahr CHF 152'0478.45).

Vier Nachkredite liegen in der Zuständigkeit des Gemeinderates:

- CHF 4'000.00 Bildung / Unterhalt Gebäude
- CHF 5'700.00 Umwelt und Raumordnung / Unterhalt Abwasserschächte
- CHF 3'800.00 Umwelt und Raumordnung / Allgemeiner Sachaufwand
- CHF 49'000.00 Finanzen und Steuern / Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben

Als Fazit zum Schluss kann festgehalten werden, dass das Gesamtergebnis aufgrund diverser Minderaufwände im allgemeinen Haushalt und Mehrerträgen bei den Steuern besser ausfiel als budgetiert. Nur wenige der geplanten Investitionen wurden realisiert. Dies hat tiefere Abschreibungen zur Folge. Die Reserve (Bilanzüberschuss) konnte dank dem unerwarteten Ertragsüberschuss auf 8,4 Steueranlagezehntel erhöht werden. Trotzdem bleibt der finanzielle Spielraum für die Gemeinde sehr klein. Die Auswirkungen der künftigen Investitionstätigkeit und die daraus resultierenden Abschreibungen sind noch nicht bekannt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Gemeinderrechnung am 09. und 10. April 2018 geprüft und empfiehlt der Versammlung, diese vorbehaltlos zu genehmigen.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Werner Strotz möchte wissen, welche Investitionen vorgesehen waren.

Gemeinderat Daniel Jost führt aus, dass von den CHF 680'000.- geplanten Investitionen nur rund CHF 200'000.- realisiert wurden.

Es wird keine weiteres Wort verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

- Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredite von CHF 391'892.84 (davon betreffen CHF 59'966.24 Einlagen in Spezialfinanzierungen).
- Der Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt von CHF 158'263.322 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
- Die Jahresrechnung ist zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Feuerwehrfusion; Genehmigung des Aufgabenübertragungsreglements

Gemeindepräsident Martin Reber führt kurz ins Traktandum ein und informiert die Anwesenden mit der folgenden Folien-Präsentation:

Feuerwehr Regio Mühleberg
Gemeinde Mühleberg
Gemeinde Ferenbalm

Feuerwehr Regio Laupen
Gemeinde Laupen
Gemeinde Kriechenwil

werden zur
Feuerwehr Regio Laupen



Ausgangslage

- Änderung der Mindestanforderungen der GVB:
 - Material/Fahrzeuge
 - Personal (meist Atemschutztauglich)
 Jede Feuerwehr muss die Mindestanforderungen seit 2014 eigenständig erfüllen.
- Ausbildung (Ausbildung 2013+)
- Einsatzerfahrung/Verfügbarkeit
- **Feuerwehr Regio Laupen:** Es kommt immer mehr zu Rekrutierungsproblemen.
- **Feuerwehr Regio Mühleberg:** Bei einer Fusion benötigt es keinen Neubau eines Magazin.

Vorteile

- pro Gemeinde ein Magazin «bestehend»
→ kein neues Magazin in Mühleberg
- weniger Anschaffungen aufgrund weniger AdF (Bestand)
«von 115 auf rund 80»
- besseres Kosten- / Nutzenverhältnis
- finanzielle Unterstützung durch die GVB
- einheitlich ausgebildete Feuerwehr inkl. Löschzüge
- einheitlicher Ausrüstungsstand
- benötigt nur ein Kommando
- Ausbildungskonzept kann einfacher umgesetzt werden
- Anschaffungen von Fahrzeugen und Material werden auf die neue Feuerwehr zugeschnitten
- bei einem Elementarereignis in einer Gemeinde stehen mehr AdF zur Verfügung.

Nachteile

- bei grossräumigen Elementarereignissen stehen weniger Leute zur Verfügung
- lokale Ortskenntnisse reduzieren sich auf weniger AdF
- Identifikation mit der eigenen Feuerwehr sinkt
- zeitliche Belastung für das Kommando steigt
- nur marginale Kostenersparnisse

Organisation Feuerwehr Regio Laupen
Ab 01.01.2019

```

graph TD
    A[Gemeinderat Sitzgemeinde] --> B[Sicherheitskommission]
    B --> C[Feuerwehrkommando  
Kommandant Stf.]
    C --> D[Löschzug Ost  
Ordnr. 0101  
Mannschaft]
    C --> E[Löschzug Süd  
Ordnr. 0102  
Mannschaft]
    C --> F[Löschzug West  
Ordnr. 0103  
Mannschaft]
    C --> G[Stab  
Platz  
Atemschutz  
Feuerlöschung  
Pumpen  
Rohrbohrer  
Führungs  
Sicherheit  
Einweisung  
Sonder  
Einweisung]
          
```

Reglement Aufgabenübertragung

- **Zusammenarbeitsmodell:**
Sitzgemeindemodell mit Fusion.
- **Gegenstand des Reglements (Art. 1)**
- Übertragung der Aufgabe Feuerwehr an die Gemeinde Laupen
- Ermächtigung des Gemeinderates zu Abschluss des Anschlussvertrags
- **FW-Ersatzabgaben (Art. 2 und 10):**
Die Erhebung der FW-Ersatzabgabe wird nicht übertragen und bleibt im Verantwortungsbereich der einzelnen Gemeinden.
Festlegung der Höhe des Ansatzes innerhalb des festgesetzten Rahmens.
- **Recht (Art. 4):**
Für die übertragenen Aufgaben gilt das Recht der Sitzgemeinde Laupen.



Reglement Aufgabenübertragung

- **Gebäude und Einrichtungen (Art 3/Abs. 2):**
Diese bleiben im Eigentum der Anschlussgemeinden und werden für die Nutzung gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.
- **Anschlussvertrag (Art. 8):**
Regelung von Einzelheiten (Mitwirkung, Kostenverteilung, Entgelt Gebäude und Einrichtungen, Folgen Vertragsauflösung).
- **Vertragsänderungen (Art. 9):**
Änderung des Vertrags bedürfen der Zustimmung der Anschlussgemeinden. Zuständig ist der Gemeinderat.
- **Inkrafttreten (Art. 11):**
per 1. Januar 2019.



Wortmeldungen aus der Versammlung:

Es wird kein Wort verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

Das Aufgabenübertragungsreglement für die Feuerwehr Regio Laupen sei zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3. Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe altrechtlich; Genehmigung

Gemeindepräsident Martin Reber führt kurz ins Traktandum ein und übergibt das Wort dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Martin Eichenberger.

Gemeinderat Martin Eichenberger macht der Versammlung, aufgrund der Komplexität der Traktanden 3 und 4, den Vorschlag, zuerst über die beiden Traktanden allgemein zu informieren und im Anschluss über die beiden Reglemente einzeln abzustimmen. Er informiert die Anwesenden anhand der folgenden Folien:



Traktanden 3 und 4

Reglemente über die
Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe
für Ein- Um- und Aufzonungen
alt- und neurechtlich



Ausgangslage, Gründe

- 2 Reglemente
- Altrechtlich
Mehrwertabgaben mit altrechtlichen
Infrastrukturbeiträgen aus der Ortsplanungsrevision
von 2014
- Neurechtlich
Änderung Baugesetzgebung per 01.04.2017



Traktandum 3

Reglement über die
Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe
altrechtlich; Genehmigung

Antrag des Gemeinderates

- Das Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe altrechtlich sei zu genehmigen.
- Das Reglement ist rückwirkend per 01. Januar 2018 in Kraft zu setzen.



Wortmeldungen aus der Versammlung:

Es wird kein Wort verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe altrechtlich sei zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

4. Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe altrechtlich; Genehmigung

Nach der gemeinsamen Einführung in die Traktanden 3 und 4 erläutert Gemeinderat Martin Eichenberger das Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe neurechtlich anhand der folgenden Folien:



Traktandum 4

Reglement über die
Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe
neurechtlich; Genehmigung

Ausgangslage

- Überarbeitung Baugesetzgebung per 01.04.2017 betrifft auch Mehrwertabgabe
- Pflicht der Gemeinden, Mehrwertabgabe (MWA) mit Reglement zu regeln
- Einführung eigenständige MWA, die verfügt wird, keine Infrastrukturverträge (Ausnahme Bereich Materialabbau- und Deponiezonen)
- Splitting der Erträge: 90% Gemeinde, 10% Kanton
- Pflicht zur Schaffung einer Spezialfinanzierung



Inhalt

- Basiert auf dem Musterreglement des Kantons
- Mehrwertabgabe für Einzonungen, Umzonungen und Aufzonungen
- Freigrenze von CHF 20'000.00
- Fälligkeit bei Realisierung des Mehrwerts: bei Überbauung oder (entgeltlichen) Veräusserung
- Vertragliche Mehrwertabgabe bei Materialabbau- und Deponiezonen

Antrag des Gemeinderates

- Das Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe neurechtlich sei zu genehmigen.
- Das Reglement tritt per Beschluss in Kraft.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Es wird kein Wort verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe neurechtlich sei zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.



5. Abwasserverband Seeland Süd; Genehmigung der Statutenänderung

Gemeindepräsident Martin Reber führt kurz ins Traktandum ein und übergibt das Wort dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Alexander Remund.

Gemeinderat Alexander Remund informiert wie folgt über die vom Abwasserverband Seeland Süd beantragte Statutenänderung:

- Gründung Gemeindeverband ARA Seeland Süd 2016
- Bestehende ARA Verbände Kerzers und Murten werden in der ARA Muntelier zusammengefasst
- Ursprünglich war vorgesehen, dass der neue ARA-Verband über Investitions- und Betriebskostenbeiträge der Gemeinden finanziert wird.
- An der a.o. Delegiertenversammlung vom 29.08.2017 beschlossen die Delegierten die autonome Finanzierungsvariante für das Bauprojekt ARA Seeland Süd.
- Für diese Finanzierung nehmen nicht die Gemeinden, sondern die ARA Seeland Süd die für die Projekte notwendigen Darlehen auf.
- Diese Umsetzung erfordert eine Statutenänderung des Art. 39 Abs. 2a:

Die bisherige Verschuldungsgrenze für Investitionsausgaben wird von 20 Millionen Franken auf 90 Millionen Franken erhöht.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Es wird kein Wort verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

Die vom Abwasserverband Seeland Süd beantragte Statutenänderung (Art. 39, Abs. 2) sei zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

6. Verschiedenes

Werner Strotz möchte vom Gemeinderat den Stand der Dinge bezüglich der Busverbindung Ferenbalm-Gurbrü wissen:

Gemeinderat Alexander Remund erläutert anhand einer Folie die Linienführung und die vorgesehenen Standorte der Haltestellen. Er erwähnt des Weiteren, dass der Busbetrieb eine lastabhängige Drehrichtung aufweisen wird, d.h., dass jeweils um die Mittagszeit die Fahrrichtung geändert werden wird. Diese Massnahme wurde durch die Postauto AG getroffen. Der Gemeinderat hatte darauf keinen Einfluss.

Marcel Hurni äussert sich dahingehend, dass für ihn die vorgesehen Haltestelle im Jerisberg keine akzeptable Lösung darstellt. Die Haltestelle wird seiner Meinung nach, aufgrund deren Lage, nicht benützt werden.

Daniel Kummer macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass der Fahrplanentwurf unter www.fahrplanentwurf.ch eingesehen werden kann. Leider ist derjenige für den Busbetrieb Ferenbalm-Gurbrü noch nicht aufgeschaltet.

Gemeindepräsident Martin Reber bedankt sich für den Hinweis und versichert, die Postauto AG auf das Fehlen des Fahrplanes hinzuweisen.

Hansruedi Hofer möchte wissen, wie lange der Bus Abends jeweils verkehrt.

Gemeinderat Alexander Remund führt aus, dass der Bus an Werktagen bis gegen 23 Uhr und an Wochenenden bis gegen 01.00 Uhr verkehren wird.

Erwin Scheidegger kann die lastabhängige Drehrichtung nachvollziehen. Somit steigt die grösste Anzahl an Passagieren gegen Schluss in den Bus ein. Es kann es sich durchaus vorstellen, dass wenn der Bus auch von Bürgern aus Gurbrü rege benutzt wird, der Fahrplan auch angepasst werden könnte. Wichtig erscheint ihm, dass die Einwohner von Jerisberg den Bus rege benützen um damit die Notwendigkeit einer Busverbindung auch für die Zukunft aufzuzeigen. Mit dem Nichtbenützen der neuen Verbindung schaden sich die Jerisberger zum Schluss selber.

Hansruedi Hofer hat in der Vergangenheit vermehrt festgestellt, dass das Lastwagenfahrverbot bei der BLS Überführung missachtet wird und grosse, ausländische Lastwagen durch Ferenbalm fahren. Dadurch werden die Strassen stärker beansprucht und Schäden sind vorprogrammiert.

Gemeindepräsident Martin Reber versichert, dass die Polizei informiert und um stärkere Kontrolltätigkeit gebeten werden wird.

Sonja Schmid, Samariterverein Ferenbalm, informiert über die Spende eines Defibrillators an die Gemeinde und ruft den Anwesenden den Samaritertag vom 16. Juni 2018 beim Landgasthof Biberenbad in Erinnerung.

Reto Gurtner möchte wissen, warum die Altöl- und Nespressosammelstelle beim Feuerwehrmagazin aufgehoben werden soll.

Gemeindepräsident Marin Reber erläutert, dass die beiden Sammelstellen infolge Missbrauch Ende Mai entfernt werden.



Gemeindepräsident Martin Reber schliesst die Versammlung, dankt allen fürs Erscheinen und wünscht allen eine gute Heimkehr und einen schönen Sommer.

- Applaus -



Schluss der Versammlung: 21:10 Uhr

FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Martin Reber

Remo Schneider